

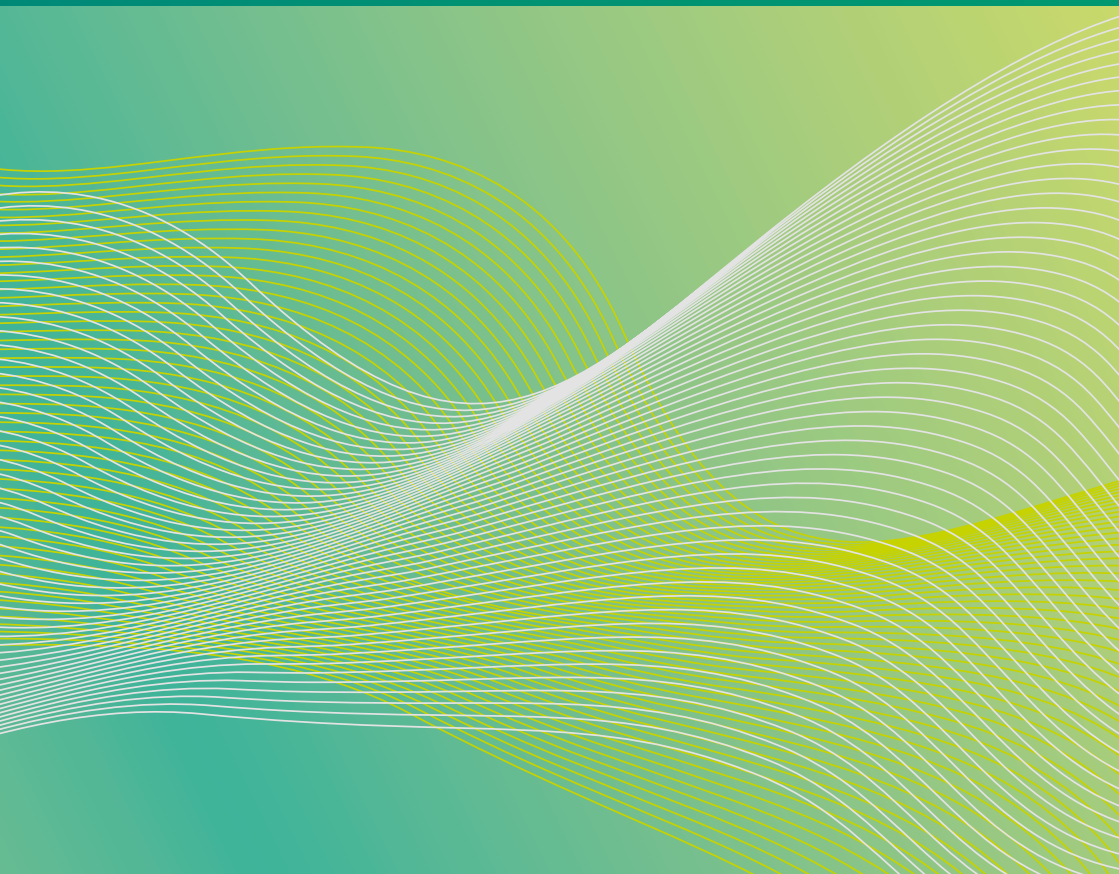
Service für Interessenvertretungen

ver.di b+b

Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

TERMINE 2023

Mittelbaden-Nordschwarzwald,
Südbaden, Rhein-Neckar



GESAMT UND REGIONAL

Ergänzend zu dieser Terminbroschüre gibt es auch regionale und branchenbezogene Programme, die Ihnen die Dienstleistungen unserer Büros vor Ort – z.B. der Regionalvertretung Baden-Württemberg – nahebringen.

Und im Gesamtprogramm finden Sie alle Themen und Termine bundesweit!



www.verdi-bub.de/seminarprogramme



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

egal, ob neu gewählt oder erfahren im Amt: Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass in bewegten Zeiten auf gesetzliche Interessenvertretungen neue Herausforderungen zukommen. Immer schneller müssen die Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben und Dienststellen auf sich verändernde Bedingungen reagieren. Mit der Belastung der Kolleginnen und Kollegen wächst auch die Verantwortung für Betriebsräte, Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und andere Gremien.

Wohl denen, die dafür gut qualifiziert sind! Neben Grundlagenseminaren, die für die tägliche Arbeit das nötige Handwerkszeug bieten, werden gezielte Weiterbildungen für spezielle Situationen immer wichtiger. ver.di Bildung + Beratung kann mit seinem Büro in Karlsruhe in enger Zusammenarbeit mit ver.di in allen Fällen weiterhelfen. Wir unterstützen schnell und punktgenau bei akuten Herausforderungen, und wir helfen Ihnen kompetent und systematisch, wenn es darum geht, einen mittel- oder langfristigen Bildungsplan aufzustellen. Tipps und Kontakte für eine umfassende Bildungsberatung finden Sie unter: www.verdi-bub.de/bildungsberatung

Durch unsere bundesweite Vernetzung und rund 2.300 Seminare zu knapp 420 Themen bieten wir Ihnen eine riesige Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch speziell auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Angebote sowie Referentinnen und Referenten mit fachlicher Expertise und tiefgehenden Branchen-Kenntnissen bieten wir Ihnen regional die Hilfe, die Sie für Ihre Herausforderungen benötigen. Wir helfen Ihnen gerne und freuen uns auf Sie – sprechen Sie uns an!

Mit herzlichen Grüßen und immer an Ihrer Seite
Ihr ver.di b+b-Büro in Karlsruhe

Büro Karlsruhe

ver.di Bildung + Beratung
Gemeinnützige GmbH
Region Baden
Büro Karlsruhe
Rüppurrer Str. 1a
76137 Karlsruhe
Fon 0721 9881 377-0
info.baden@verdi-bub.de
www.karlsruhe.verdi-bub.de

Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner im Büro Karlsruhe



Herdis Harzheim-Sambeth

- › Bildungsberatung
- Fon 0721 9881 377-7
herdis.sambeth@verdi-bub.de



Tobias Sallen

- › Seminarmanagement
- Fon 0721 9881 377-6
tobias.sallen@verdi-bub.de

Anmeldung

Ihre Anmeldung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen.

Entweder online über den Seminarfinder (www.verdi-bub.de/seminarfinder) und dort einfach die Seminarnummer eingeben, über das Anmeldeformular im Netz (www.verdi-bub.de/anmeldung) oder ganz klassisch in Papierform mithilfe des Anmeldeformulars auf Seite 466 unseres Gesamtprogramms.

Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

Um die Interessen der Arbeitnehmer/-innen konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug hierzu ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und Möglichkeiten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- › Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- › Die Betriebsratstätigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- › Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- › Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- › Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- › Umfang der Beteiligungsrechte und mögliche Wege zu deren Durchsetzung

Zielgruppe Betriebsrat

Voraussetzung Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.

Seminargebühr 995,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21.

| Termin Ort Nr. | | |
|---------------------------|--------------------------------------|--------------|
| 23.01.–27.01.2023 | Mosbach | 1904-2301231 |
| 06.02.–10.02.2023 | Mannheim | 1904-2302063 |
| 13.03.–17.03.2023 | Mosbach | 1904-2303131 |
| 27.03.–31.03.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2303273 |
| 27.03.–31.03.2023 | Rastatt (nur für den Bereich Handel) | 1904-2303272 |
| 22.05.–26.05.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2305221 |
| 22.05.–26.05.2023 | Mosbach | 1904-2305225 |
| 12.06.–16.06.2023 | Mannheim | 1904-2306122 |
| 24.07.–28.07.2023 | Mosbach | 1904-2307241 |
| 25.09.–29.09.2023 | Mosbach | 1904-2309252 |

20%

Rabatt sichern!

Mehr erfahren unter
www.verdi-bub.de/rabatt

Mensch geht vor!

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)

Das strikt praxisorientierte Seminar „Mensch geht vor!“ liefert Ihnen das nötige Grundwissen, um bei personellen Angelegenheiten bestmöglich im Sinne der Belegschaft handeln zu können.

„Personelle Angelegenheiten“ – was so sachlich-nüchtern klingt, ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotional aufgeladen ist. Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung – es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der/des einzelnen Beschäftigten.

In all diesen Fällen ist die gesetzliche Interessenvertretung gefordert, denn: keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein.

Die Grundlagen dazu werden Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- › Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- › Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- › Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- › Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen
- › Grundsätze der Personalplanung

Zielgruppe

Betriebsrat

Voraussetzung

Besuch des BR-Grundseminars

Seminargebühr

1.190,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21.

Termin | Ort | Nr.

| | | |
|-------------------|--------------------------------------|--------------|
| 30.01.–03.02.2023 | Mosbach | 1904-2301301 |
| 13.03.–17.03.2023 | Mannheim | 1904-2303133 |
| 17.04.–21.04.2023 | Mosbach | 1904-2304242 |
| 24.04.–28.04.2023 | Rastatt (nur für den Bereich Handel) | 1904-2304242 |
| 22.05.–26.05.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2305226 |
| 26.06.–30.06.2023 | Mannheim | 1904-2306261 |
| 10.07.–14.07.2023 | Mosbach | 1904-2307104 |
| 24.07.–28.07.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2307242 |
| 18.09.–22.09.2023 | Mosbach | 1904-2309181 |
| 04.12.–08.12.2023 | Mosbach | 1904-2312043 |

Agieren statt reagieren

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)

Unser Seminar „Agieren statt reagieren“ vermittelt Ihnen grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt Ihnen gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten, wie z.B. bei Regelungen zur Arbeitszeit, zum Urlaubsplan, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zur betrieblichen Lohngestaltung nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen – notfalls sogar erzwingen.

Ihre Kompetenz in Richtung aktiver Mitbestimmung zu schulen, ist das Ziel dieses Seminars. Dem intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Agieren statt reagieren: Initiativrechte des Betriebsrats
- › Wer darf was? Mitbestimmungsrechte und die Grenzen der Mitbestimmung
- › Hier sprechen Experten: Der Einsatz von Sachverständigen
- › Die Zielgerade: Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- › Die Einigungsstelle: Wissenswertes über Zuständigkeit und Verfahren

| | | | |
|---------------------------|--|--------------------------------------|--------------|
| Zielgruppe | Betriebsrat | | |
| Voraussetzung | Besuch des BR-Grundseminars | | |
| Seminargebühr | 1.190,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. | | |
| Termin Ort Nr. | 06.03.–10.03.2023 | Mosbach | 1904-2303062 |
| | 22.05.–26.05.2023 | Rastatt (nur für den Bereich Handel) | 1904-2305224 |
| | 26.06.–30.06.2023 | Mosbach | 1904-2306262 |
| | 10.07.–14.07.2023 | Mannheim | 1904-2307103 |
| | 25.09.–29.09.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2309253 |
| | 25.09.–29.09.2023 | Mosbach | 1904-2309254 |

20%

Rabatt sichern!

Mehr erfahren unter
www.verdi-bub.de/rabatt

Beständig ist allein der Wandel!

Betriebsverfassung: Beteiligung des Betriebsrats bei betrieblichen Veränderungsprozessen (BR 4)

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhalte und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich.

Diese Veränderungen sind oft schleichend, kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

Im Seminar erfahren Sie anhand konkreter Fallbeispiele, wie Sie als Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen können. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen bekommen Sie auch das nötige Rüstzeug in Fragen der richtigen Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- › Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- › Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- › Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- › Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- › Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

Zielgruppe Betriebsrat

Voraussetzung Besuch des BR-Grundseminars; vorheriger Besuch der BR-Grundseminare 2 und 3 empfohlen

Seminargebühr 1.190,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21.

| | | | |
|---------------------------|-------------------|---------------------|--------------|
| Termin Ort Nr. | 08.05.–12.05.2023 | Rastatt | 1904-2305083 |
| | 25.09.–29.09.2023 | Mannheim | 1904-2309255 |
| | 23.10.–27.10.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2310233 |
| | 27.11.–01.12.2023 | Mosbach | 1904-2311272 |

LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht

Einführung und Überblick (PR 1 LPVG BW)

Als Personalratsmitglied werden Sie täglich mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert. Um sie zu lösen und die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten zu können, benötigen Sie fundierte Kenntnisse des Landespersonalvertretungsgesetzes. Zudem müssen Sie aber auch über die Fähigkeit verfügen, Ihr Wissen in der Praxis anzuwenden.

Dieses Seminar vermittelt beides: grundlegendes Wissen und Handlungskompetenz. Im Mittelpunkt stehen dabei die Grundlagen des Personalvertretungsrechts, die Aufgaben und die Geschäftsführung des Personalrats sowie die Frage, wie Sie an Entscheidungen Ihrer Dienststelle mitwirken können. Darüber hinaus erfahren Sie, in welchen Fällen Sie als Personalratsmitglied für die Personalratsarbeit freigestellt werden und wie Sie Ihren Anspruch auf Schulung geltend machen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Grundlagen des Landespersonalvertretungsrechts
- › Allgemeine Aufgaben des Personalrats
- › Die Geschäftsführung des Personalrats, u.a.: Einberufung von Sitzungen, Ersatzmitglieder, Schutz der Personalratsmitglieder, Zusammenarbeit mit der/dem Frauenbeauftragten
- › Die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
- › Freistellung, Schulungsansprüche, personelle und materielle Ansprüche

Mit Übungen und Fallbeispielen aus der betrieblichen Praxis.

| | | | |
|---------------------------|--|---------------------|--------------|
| Zielgruppe | Personalrat, Schwerbehindertenvertretung | | |
| Seminargebühr | 990,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. | | |
| Termin Ort Nr. | 16.01.–20.01.2023 | Mosbach | 1904-2301162 |
| | 27.03.–31.03.2023 | Rastatt | 1904-2303274 |
| | 24.04.–28.04.2023 | Mosbach | 1904-2304241 |
| | 22.05.–26.05.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2305227 |
| | 03.07.–07.07.2023 | Rastatt | 1904-2307031 |
| | 16.10.–20.10.2023 | Mosbach | 1904-2310161 |

LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen

Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG BW)

Ein wesentliches Arbeitsfeld des Personalrats sind die sog. „personellen Maßnahmen“, ein Begriff, der ziemlich harmlos klingt, obwohl er genau jene arbeitsrechtlichen Vorgänge umfasst, die auf die Lebensplanung der/des Einzelnen einen oft entscheidenden Einfluss haben: Einstellung, Versetzung, Umgruppierung und Kündigung.

In all diesen Fällen hat der Personalrat spezifische Beteiligungsrechte. Doch was kann er konkret tun, und wie soll er vorgehen, um für die Beschäftigten das jeweils Beste zu erreichen? Praktische Antworten wird nur der finden, der seine Kenntnisse auch umsetzen kann.

Ebenso wie das vorangegangene Grundseminar vermittelt das Seminar Handlungskompetenz. Es orientiert sich konsequent an Fällen aus dem betrieblichen Alltag. Über die personellen Maßnahmen hinaus wird auch die Bedeutung von Tarifverträgen für die Personalratsarbeit ausführlich erörtert.

Die Seminarinhalte in Stichworten

- › Die Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung und Umgruppierung
- › Das Zustimmungsverweigerungsrecht
- › Fristgerechte und fristlose Entlassungen
- › Einführung in die Beteiligungsrechte bei sozialen Angelegenheiten
- › Die Dienstvereinbarung
- › Die Mitwirkung des Personalrats im Bereich des Arbeitsschutzes
- › Der Personalrat und der Tarifvertrag

| | |
|---------------------------|--|
| Zielgruppe | Personalrat |
| Voraussetzung | Besuch des Grundseminars „LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht“ |
| Seminargebühr | 990,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. |
| Termin Ort Nr. | 06.02.–10.02.2023 Mosbach 1904-2302061 |
| | 17.04.–21.04.2023 Rastatt 1904-2304173 |
| | 18.09.–22.09.2023 Freiburg (Breisgau) 1904-2309183 |
| | 09.10.–13.10.2023 Rastatt 1904-2310093 |
| | 06.11.–10.11.2023 Mosbach 1904-2311061 |

LPVG Baden-Württemberg kompakt: Organisieren – informieren – verhandeln

Auch Bereiche des öffentlichen Dienstes sind zunehmend von komplexen Entwicklungen, von Outsourcing, betrieblichen Änderungen, Reorganisationsprozessen und Privatisierung betroffen.

Dieses Seminar wendet sich an Personalratsmitglieder, die sich u.a. mit betrieblichen Veränderungen oder deren Planung beschäftigen müssen. Als Personalratsmitglied brauchen Sie dabei rechtliches und praktisches Handlungswissen zu betrieblichen Veränderungsprozessen und zur Informationsgewinnung und -verarbeitung. Die Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen wird an Beispielen bearbeitet. Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung runden die Themenfelder ab.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Personalrats bei Betriebsänderungen
- › Überblick: Rechtliche Grundlagen, insbesondere der Informationsbeschaffung und der prozesshaften Beteiligung des Personalrats
- › Kurzdarstellung zu Formen der Umstrukturierung: Verschmelzung, Aufspaltung, Abspaltung, Ausgliederung
- › Der Begriff des Betriebsübergangs und der Schutzzweck des § 613a BGB
- › Outsourcing als Betriebsänderung
- › Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

| | | | |
|---------------------------|--|---------------------|--------------|
| Zielgruppe | Personalrat | | |
| Voraussetzung | Besuch des Grundseminars „LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht“ | | |
| Seminargebühr | 920,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. | | |
| Termin Ort Nr. | 04.10.–06.10.2023 | Mosbach | 1904-2310041 |
| | 04.12.–06.12.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2312042 |

Personalratswahl nach LPVG Baden-Württemberg: Damit alles stimmt

Wahlvorstandsschulung für Wahlen nach dem LPVG BW

Die Wahlen zum Personalrat werden vom Wahlvorstand vorbereitet. Er muss zahlreiche Vorschriften und Fristen beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig.

In unserem eintägigen Seminar können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die Wahlvorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung sowie deren praktische Umsetzung.

Auch „geübte“ Wahlvorstandsmitglieder sollten sich für diese Wahl mit den Vorschriften und der Wahlordnung erneut vertraut machen, um nicht fehlerhaft zu handeln.

| | | | |
|---------------------------|--|---------------------|--------------|
| Zielgruppe | Wahlvorstand | | |
| Seminargebühr | 390,00 € Die Tagungsstättenkosten sind bereits in der Seminargebühr enthalten. | | |
| Termin Ort Nr. | 07.11.2023 | Rastatt | 1904-2311071 |
| | 30.11.2023 | Rastatt | 1904-2311301 |
| | 06.12.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2312061 |
| | 12.12.2023 | Mannheim | 1904-2312121 |

JAV-Praxis 1: Einführung in die Arbeit der JAV (BetrVG)

Grundlegende Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der JAV (JAV 1 BetrVG)

Kein erfolgreiches Engagement ohne solides Wissen. Deshalb bieten wir Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen/-vertretern eine mehrteilige Seminarreihe, in der sie alles über die Grundlagen der JAV-Arbeit erfahren.

Im Mittelpunkt steht in diesem ersten Seminar das Betriebsverfassungsrecht. Welche Paragraphen sind für Jugend- und Auszubildendenvertretungen besonders wichtig, wie sind die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und – ganz wichtig – praktisch anzuwenden?

Dieses Seminar will mittels praxisnaher Übungen dazu anleiten, im betrieblichen Alltag kompetent zu handeln. Darüber hinaus werden folgende Fragen erörtert: Was bedeutet es eigentlich, Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende zu vertreten? Und welches Selbstverständnis ist das richtige, um diese Aufgabe erfüllen zu können?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Die Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit
- › Die rechtliche Stellung der JAV als Interessenvertretung
- › Einführung in die Arbeit mit Gesetzestexten und Kommentaren
- › Grundlagen der Geschäftsführung der JAV
- › Die Beziehungen zu Betriebsrat, Arbeitgeber und Gewerkschaft
- › Planung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenversammlung

Zielgruppe JAV

Seminargebühr 1.090,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21.

| | | | |
|---------------------------|-------------------|---------|--------------|
| Termin Ort Nr. | 16.01.–20.01.2023 | Mosbach | 1904-2301161 |
| | 27.02.–03.03.2023 | Mosbach | 1904-2302271 |
| | 13.03.–17.03.2023 | Mosbach | 1904-2303132 |
| | 17.04.–21.04.2023 | Mosbach | 1904-2304171 |
| | 22.05.–26.05.2023 | Mosbach | 1904-2305222 |
| | 10.07.–14.07.2023 | Mosbach | 1904-2307101 |
| | 11.09.–15.09.2023 | Mosbach | 1904-2309111 |
| | 09.10.–13.10.2023 | Mosbach | 1904-2310091 |
| | 13.11.–17.11.2023 | Mosbach | 1904-2311133 |

JAV-Praxis 1: Einführung in die Arbeit der JAV (LPVG BW)

Grundlegende Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der JAV (JAV 1 LPVG BW)

Kein erfolgreiches Engagement ohne solides Wissen. Deshalb bieten wir Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen/-vertretern eine mehrteilige Seminarreihe, in der sie alles über die Grundlagen der JAV-Arbeit erfahren.

Im Mittelpunkt steht in diesem ersten Seminar das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg. Welche Paragraphen sind für Jugend- und Auszubildendenvertretungen besonders wichtig, wie sind die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und – ganz wichtig – praktisch anzuwenden?

Dieses Seminar will mittels praxisnaher Übungen dazu anleiten, im Alltag der Dienststelle kompetent zu handeln. Darüber hinaus werden folgende Fragen erörtert: Was bedeutet es eigentlich, Jugendliche und Auszubildende zu vertreten? Und welches Selbstverständnis ist das richtige, um diese Aufgabe erfüllen zu können?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Die Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit
- › Die rechtliche Stellung der JAV als Interessenvertretung
- › Einführung in die Arbeit mit Gesetzestexten und Kommentaren
- › Grundlagen der Geschäftsführung der JAV
- › Die Beziehungen zu Personalrat, Dienststellenleitung und Gewerkschaft
- › Planung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenversammlung

Zielgruppe JAV

Seminargebühr 990,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21.

| | | | |
|---------------------------|-------------------|---------|--------------|
| Termin Ort Nr. | 30.01.–03.02.2023 | Mosbach | 1904-2301302 |
| | 06.02.–10.02.2023 | Mosbach | 1904-2302062 |
| | 06.03.–10.03.2023 | Mosbach | 1904-2303061 |
| | 27.03.–31.03.2023 | Mosbach | 1904-2303271 |
| | 08.05.–12.05.2023 | Mosbach | 1904-2305081 |
| | 12.06.–16.06.2023 | Mosbach | 1904-2306121 |
| | 17.07.–21.07.2023 | Mosbach | 1904-2307172 |

JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

Nach dem Einführungsseminar folgt nun alles Wesentliche über das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Paragrafenreiterei findet nicht statt, es geht auch hier wieder um die praktischen Fragen: Welchen Beitrag haben Azubis für ein gutes Ausbildungsergebnis zu leisten? Welche Pflichten stehen an? Und – ganz wichtig – auf welche Weise können JAV und Betriebs- bzw. Personalrat kontrollieren und sicherstellen, dass Azubis und dual Studierende eine qualitativ hochwertige und damit zukunftsgerichtete Ausbildung erhalten? Wie können sie mitwirken und mitbestimmen, wenn interne Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Die Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG
- › Pflichten und Verhalten der Auszubildenden gemäß BBiG
- › Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- › Die Kontrolle der Ausbildung und des dualen Studiums durch die JAV und den Betriebs-/Personalrat
- › Beurteilungssysteme, Ausbildungsstandkontrolle
- › Fragen der praktischen Umsetzung in Betrieb und Dienststelle
- › Rechtslage zur Freistellung für den Berufsschulbesuch

| | | | |
|---------------------------|--|---------|--------------|
| Zielgruppe | JAV | | |
| Voraussetzung | Besuch des JAV-Grundseminars | | |
| Seminargebühr | 1.090,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. | | |
| Termin Ort Nr. | 17.04.–21.04.2023 | Mosbach | 1904-2304172 |
| | 22.05.–26.05.2023 | Mosbach | 1904-2305223 |
| | 17.07.–21.07.2023 | Mosbach | 1904-2307173 |
| | 11.09.–15.09.2023 | Mosbach | 1904-2309112 |
| | 16.10.–20.10.2023 | Mosbach | 1904-2310162 |
| | 13.11.–17.11.2023 | Mosbach | 1904-2311132 |

JAV-Praxis 3: Organisieren – informieren – (ver-)handeln

Training für die JAV-Arbeit (JAV 3)

Dieses Seminar richtet sich an JAV-/AV-Mitglieder, die auf der Grundlage der Seminare „JAV-Praxis 1 und 2“ die für ihre Arbeit notwendigen kommunikativen, organisatorischen und methodischen Kompetenzen erweitern wollen.

Kommunikation und Interaktion der Jugend- und Auszubildendenvertretung stehen im Mittelpunkt des Seminars. Für die Mitglieder der JAV/AV ist es nicht nur wichtig, die eigene Arbeit sinnvoll zu organisieren, sondern auch, die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden sowie dem Betriebs-/Personalrat strukturiert und ergebnisorientiert anzugehen.

Ausgehend von den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen wollen wir uns gemeinsam mit euch das notwendige Handwerkszeug für den Weg zu Lösungen und Vereinbarungen im Sinne eurer Azubis erarbeiten. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf dem anwendungsorientierten Training von Informationsarbeit, auf Präsentation und zielorientierter Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Kommunikationsauftrag der JAV/AV
- › Organisation der eigenen Arbeit/Geschäftsführung
- › Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden
- › Einholen von Informationen und Anregungen sowie deren Bewertung
- › Zuständigkeit des Betriebs-/Personalrats
- › Vorbereitung und Präsentation von JAV-/AV-Themen
- › Durchsetzungsstrategien, Verhandlungen, Erarbeitung von Vereinbarungen
- › Einbeziehung der Jugendlichen und Auszubildenden

Zielgruppe JAV

Voraussetzung Besuch des JAV-Grundseminars

Seminargebühr 1.090,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21.

| | | | |
|---------------------------|-------------------|---------|--------------|
| Termin Ort Nr. | 10.07.–14.07.2023 | Mosbach | 1904-2307102 |
| | 18.09.–22.09.2023 | Mosbach | 1904-2309182 |
| | 23.10.–27.10.2023 | Mosbach | 1904-2310232 |

JAV-Praxis 4: Beraten und (re-)agieren

Effektiv konkrete Probleme von Auszubildenden bearbeiten (JAV 4)

Dieses Seminar richtet sich an alle JAV-Mitglieder, die bereits die Grundlagenseminare JAV 1 und 2 besucht haben und nun lernen wollen, sensibel mit Formen der Diskriminierung und ungerechter Behandlung umzugehen.

Die Handlungsfähigkeit einer JAV in Fällen von Mobbing, Diskriminierung usw. setzt voraus, kompetent mit den Anliegen der Betroffenen umgehen zu können. Gesprächsführungskompetenzen spielen nicht nur hierbei, sondern auch in Fällen von Kündigung, Abmahnung oder fehlerhaften Zeugnissen eine wichtige Rolle.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen soll in diesem Seminar die Beratungskompetenz der JAV erweitert werden. Praxisorientiert wird behandelt, in welchem Rahmen sich diese bewegt und wie sensibel auf Themen eingegangen werden kann. Denn: Lieber agieren können als reagieren müssen!

| | | |
|---------------------------|--|--------------|
| Zielgruppe | JAV | |
| Voraussetzung | Besuch des JAV-Grundseminars | |
| Seminargebühr | 1.090,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. | |
| Anmerkung | Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers/der Dienststelle möglich. | |
| Termin Ort Nr. | 09.10.–13.10.2023 Mosbach | 1904-2310092 |
| | 04.12.–08.12.2023 Mosbach | 1904-2312041 |

Einführung in das Arbeitsrecht 1

Begründung des Arbeitsverhältnisses

Gesetzliche Interessenvertretungen sind in ihrem Arbeitsalltag mit einer Vielzahl juristischer Probleme und Aufgabenstellungen konfrontiert. Die Arbeit in einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert deshalb grundlegende Kenntnisse über die Inhalte der einschlägigen Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie über den Umgang damit. Bei der Vielzahl der Gesetze ist es jedoch oft schwer, sich zurechtzufinden und den Überblick zu behalten.

In Teil 1 dieser Seminarreihe wird zunächst das Basiswissen über die Strukturen des vielschichtigen Arbeitsrechtssystems vermittelt, und es werden arbeitsrechtliche Grundbegriffe geklärt. Im Anschluss werden die rechtlichen Probleme besprochen, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung, der Begründung sowie dem Bestand eines Arbeitsverhältnisses (Rechte und Pflichten) ergeben können.

Darüber hinaus werden die jeweiligen Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung dargestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Geschichte und Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- › Wesen und Funktion des Arbeitsrechts, Grundbegriffe, Rechtsquellen
- › Abgrenzung zwischen individuellem und kollektivem Arbeitsrecht
- › Begründung des Arbeitsverhältnisses
- › Inhalte des Arbeitsvertrags
- › Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- › Weisungsrecht des Arbeitgebers
- › Praxisfälle aus der aktuellen Rechtsprechung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Seminargebühr 1.290,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21.

| | | | |
|---------------------------|-------------------|---------------------|--------------|
| Termin Ort Nr. | 13.03.–17.03.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2303134 |
| | 08.05.–12.05.2023 | Rastatt | 1904-2305082 |
| | 17.07.–21.07.2023 | Mosbach | 1904-2307171 |

Einführung in das Arbeitsrecht 2

Inhalt des Arbeitsverhältnisses

Es existiert eine schon fast unüberschaubare Zahl von Gesetzen, die Mindeststandards für Arbeitsverträge festlegen. Außerdem sind viele arbeitsrechtliche Grundsätze durch die Rechtsprechung entwickelt worden (Richterrecht).

Dieses Seminar gibt insbesondere einen Überblick über die bestehenden Schutzgesetze, über die Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung und die Ansprüche der Beschäftigten aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Die Schutznormen für die Beschäftigten und die jeweiligen Rechte aus den Gesetzen werden unter Berücksichtigung und im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten der gesetzlichen Interessenvertretung erläutert.

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- › Mindeststandards, die ein Arbeitsvertrag erfüllen muss (AGB-Kontrolle, Verhältnis zum Tarifvertrag)
- › Vergütung und Gratifikation
- › Überblick über die wichtigsten Schutzgesetze
- › Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung
- › Bezahlte und unbezahlte Freistellungsansprüche im Arbeitsverhältnis

Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zum Inhalt des Arbeitsverhältnisses.

| | | | |
|---------------------------|--|---------------------|--------------|
| Zielgruppe | Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung | | |
| Voraussetzung | Besuch des Grundseminars „Einführung in das Arbeitsrecht 1“ | | |
| Seminargebühr | 1.290,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. | | |
| Termin Ort Nr. | 22.05.–26.05.2023 | Rastatt | 1904-2305228 |
| | 24.07.–28.07.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2307243 |
| | 23.10.–27.10.2023 | Mosbach | 1904-2310231 |

Einführung in das Arbeitsrecht 3

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Egal auf welche Art ein Arbeitsverhältnis beendet wird: In allen Fällen ist die Interessenvertretung aufgefordert, darauf zu achten, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Zumeist existieren echte Mitbestimmungsrechte bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht. Gegebenenfalls müssen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen daher individuelle Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Wie das funktionieren kann, wird in diesem Seminar vermittelt. Dazu werden ergänzend Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstags bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- › Aufhebungsvertrag
- › Ordentliche Kündigung
- › Außerordentliche Kündigung
- › Besonderer Kündigungsschutz
- › Befristung von Arbeitsverhältnissen
- › Pflichten des Arbeitgebers bei der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses
- › Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung

Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

| | | | |
|---------------------------|--|---------------------|--------------|
| Zielgruppe | Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung | | |
| Voraussetzung | Besuch des Grundseminars „Einführung in das Arbeitsrecht 1“ | | |
| Seminargebühr | 1.290,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. | | |
| Termin Ort Nr. | 18.09.–22.09.2023 | Freiburg (Breisgau) | 1904-2309184 |
| | 11.12.–15.12.2023 | Mosbach | 1904-2312112 |

Arbeitsrecht für erfahrene Betriebs-/Personalratsmitglieder

Arbeitsrecht 4 – Veränderte Rechtsnormen und aktuelle Rechtsprechung

Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte hat bei der Auslegung und Anwendung von Gesetzen große Bedeutung. Der Betriebs-/Personalrat kann seinen Aufgaben nur nachkommen, wenn Kenntnisse aktueller rechtlicher Bestimmungen und ihrer Auslegung in seine Arbeit einfließen. Eine Teilnahme an ausgewählten Verhandlungen beim Landesarbeitsgericht dient der Vertiefung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Rechtssystematik und Rechtsgrundlagen
- › Auswirkungen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Arbeitsvertragsgestaltung und Aufgaben der Betriebs-/Personalräte
- › Auswertung der Rechtsprechung zu Fragen des Kündigungsschutzes
- › Neue Rechtsprechung zu Rechten, Ansprüchen und Aufgaben der Interessenvertretung bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung und Umgruppierung
- › Neue Rechtsprechung zur Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten
- › Aktuelle Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Betriebs-/Personalräte

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat

Voraussetzung Besuch des Seminars „Einführung in das Arbeitsrecht 1“

Seminargebühr 1.290,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21.

Termin | Ort | Nr. 17.07.–21.07.2023 Rastatt 1904-2307174

Beamtenrecht des Landes Baden-Württemberg

Beamtenrechtliche Grundlagen, Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeit des Personalrats

Baden-Württemberg hat ein eigenes Beamtenrecht, das für Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamte gilt. Mit Ausnahme weniger Regelungen des Statusrechts unterscheidet es sich wesentlich vom Beamtenrecht des Bundes und dem der anderen Bundesländer.

Wichtige beamtenrechtliche Entscheidungen, beispielsweise über die Berücksichtigung von Erfahrung bei der Besoldung oder zu laufbahnrechtlichen Aufstiegen, werden dezentral in den Dienststellen getroffen. Um eine effektive Interessenvertretung vor Ort zu gewährleisten, muss der Personalrat mindestens über Grundkenntnisse des Beamtenrechts (Status-, Laufbahn-, Besoldungs-, Versorgungs-, Beihilferecht etc.) verfügen.

Im Seminar werden die beamtenrechtlichen Grundlagen für die Personalratsarbeit sowie die Handlungsmöglichkeiten der Personalräte vermittelt.

| | |
|---------------------------|--|
| Zielgruppe | Personalrat |
| Voraussetzung | Besuch des PR-Grundseminars |
| Seminargebühr | 950,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 21. |
| Termin Ort Nr. | 16.10.–18.10.2023 Rastatt 1904-2310163 |

Unsere Tagungsstätten

Freiburg im Breisgau

Stadthotel Freiburg – Kolping Hotels & Resorts

Karlstraße 7 | 79104 Freiburg im Breisgau

Fon 0761 3193-0 | www.hotel-freiburg.de

3-Tages-Seminar (Mo–Mi) 437,00 € | ~~437~~ 207,00 €

5-Tages-Seminar (Mo – Fr) 805,00 € | ~~805~~ 345,00 €

Mannheim

Best Western Plus Delta Park Hotel

Keplerstraße 24 | 68165 Mannheim

Fon 0621 4451-0 | www.delta-park.bestwestern.de

3-Tages-Seminar 419,00 € | ~~419~~ 207,00 €

5-Tages-Seminar (Mo–Fr) 769,00 € | ~~769~~ 345,00 €

Mosbach

ver.di-Bildungszentrum

Am Wasserturm 1–3 | 74821 Mosbach

Fon 06261 942-0 | biz-mosbach.verdi.de

3-Tages-Seminar 381,00 €

5-Tages-Seminar (Mo–Fr) 709,00 €

Rastatt

Best Western Hotel Rastatt

Karlsruher Str. 29 | 76437 Rastatt

Fon 07222 924-444 | www.hotel-rastatt.bestwestern.de

3-Tages-Seminar 322,00 €

5-Tages-Seminar (Mo–Fr) 594,00 € | ~~594~~ 250,00 €

Büro Karlsruhe

ver.di Bildung + Beratung

Gemeinnützige GmbH

Region Baden

Büro Karlsruhe

Rüppurrer Str. 1a

76137 Karlsruhe

Fon 0721 9881 377-0

info.baden@verdi-bub.de

www.karlsruhe.verdi-bub.de



Qualitätstestiert nach dem LQW-Verfahren (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung)

~~437~~ Ohne Übernachtung, nur Tagungspauschale | Preise inkl. MwSt.

Wissen bewegt

www.verdi-bub.de